

Tag und Ort	am 10.01.2006, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann ab TOP 2, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Alfred Hartfil (beruflich), Wolfgang Reuter (beruflich) und Dr. Bernd Wollner (Krankheit).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

1 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Beseitigung der Bahnübergänge im Gemeindeteil Oberlangenstadt;
aktueller Sachstand

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.07.2005 wurde unter TOP 74 d bekannt gegeben, dass die gegengezeichnete Kreuzungsvereinbarung mit Schreiben vom 11.07.2005 dem Markt Küps zugesandt worden ist und eine Originalausfertigung mit Schreiben vom 20.07.2005 an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet wurde. Die erforderlichen Unterlagen für den Zuwendungsantrag für das eigene Kreuzungsdrittel wurden anschließend zusammengestellt und weitergeleitet. Abzuwarten ist jedoch zunächst der Eingang des Bescheides des EBA.

Auf Grund des damaligen Verfahrensstandes erarbeitete das Ingenieurbüro Maier einen entsprechenden Zeitplan/Bauablaufplan, der mit Schreiben vom 27. Juli 2005 an die DB Projekt Bau Nürnberg ging, allerdings mit dem Vermerk, dass Voraussetzung für den weiteren Zeitplan und insbesondere für dessen Einhaltung die Genehmigung des Bahndrittels durch das EBA und des Bundesdrittels durch das BMV sowie der Bewilligungsbescheid für das Gemeindedrittel durch die Regierung von Oberfranken sind. Der damalige Zeitplan sah eine Ausschreibung und Vergabe für Straßen- und Brückenbau ab Ende September 2005 und einen möglichen Baubeginn für Oktober 2005 vor.

Mit E-Mail vom 07.09.2005 teilte die DB Projekt Bau als früheste Sperrpausen für den Verbau der Straßenbrücke das Wochenende nach Ostern 2006 (22./23.04.2006) mit.

Mit Schreiben vom 28.09.2005 stellte das Ingenieurbüro Maier in einem Schreiben an die DB Projekt Bau fest, dass der Beginn der Straßenbauarbeiten zum 31.10.2005 mittlerweile unrealistisch ist, da die Verfahrensschritte Plangenehmigung EBA – Finanzierungsgenehmigung EBA – Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung BMV und Bewilligungsbescheid Regierung noch ausstehen und erst nach Abschluss dieser Verfahrensschritte der Markt Küps den erforderlichen Grunderwerb tätigen und die Maßnahmen ausschreiben kann.

Festgestellt wurde in diesem Schreiben auch, dass ein Baubeginn Straßenbau und Straßenbrücke Ende Februar 2006 noch machbar sind, wenn bis zum 30.11.2005 die erforderlichen Genehmigungen

TOP Gegenstand
 Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung

vorliegen.

Mit Schreiben vom 28.10.2005 des Ingenieurbüros Maier erhielt der Markt Küps das Schreiben der DB Projekt Bau vom 27.10.2005 mit der fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung des EBA vom 18.10.2005. Gemäß Ziffer 5. dieses Prüfberichtes kann vom EBA die Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung empfohlen werden. Ebenfalls wurde bekannt gegeben, dass der Bau der Straßenbrücke ab dem 27.04.2006 entsprechend dem aktuellen Bauablaufplan vorgesehen und hierfür die Sperrpausen beantragt sind. Um dies noch realisieren zu können, wurden die Gespräche mit der Regierung von Oberfranken intensiviert, mit dem Vermerk über ein Gespräch mit Herrn Lukas, Regierung von Oberfranken, am 24.11.2005, mit der Feststellung, dass

- die Kreuzungsvereinbarung, alle Entwurfsunterlagen, das Entwurfsheft vom September 2004 mit Ergänzung vom 23.05.2005 der Regierung von Oberfranken längst vorliegen und diese zur Vorlage beim BMV zu verwenden sind, evtl. zusätzlich noch erforderliche Unterlagen kurzfristig beim Ingenieurbüro Maier angefordert werden können. Die Regierung von Oberfranken wurde in dem Gespräch noch einmal darauf hingewiesen, dass die Sperrpausen für Arbeiten im Lichtraumprofil der Bahn wegen der langen Vorlaufzeiten bereits für Mitte April beantragt wurden, so dass mit den Bauarbeiten spätestens Anfang März 2006 begonnen werden muss.

Nachdem die Zustimmung des BMV und der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken bzw. eine vorzeitige Bauerlaubnis Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme und auch für die Beauftragung des Ingenieurbüros zur Erstellung der Ausführungsplanung sind, wurde dann nach Rücksprache mit der DB Projekt Bau vom Ingenieurbüro Maier eine Terminplan erstellt, um die beantragten Sperrpausen für den Bau der Straßenbrücke im April 2006 einhalten zu können. Entsprechend dem Schreiben vom 24.12.2005 des Ingenieurbüros sieht dieser Terminplan wie folgt aus:

1. Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis Beginn 2. KW 2006 bis 6. KW 2006
2. Veröffentlichung 10.02.2006
3. Ausschreibungsfristen drei Wochen (7. bis 9. KW 2006)
4. Submission 10. KW 2006
5. Prüfung und Wertung zwei Wochen (10./11. KW 2006)
6. Vergabevorschlag 12. KW 2006
7. Vergabe 12. KW 2006
8. technische Bearbeitung mit Prüfung EBA vier Wochen (13. bis 16. KW 2006)
9. Baustelleneinrichtung und vorbereitende Arbeiten (13. bis 16. KW 2006).

Mit Schreiben per Telefax vom 15.12.2005 wurde der Regierung von Oberfranken noch einmal mitgeteilt, dass auf Grund der beantragten Sperrpausen die o. g. Terminkette zwingende Voraussetzung ist, um die Maßnahme in der geplanten Weise durchführen zu können und dies, wie eingangs bereits erwähnt, voraussetzt, die Zustimmung des BMV und den Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken bzw. eine vorzeitige Bauerlaubnis. Sollten diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig gegeben sein, müssen die Sperrpausen der DB AG für die 16. KW 2006 abgesagt und neu beantragt werden. In dem Schreiben wurde die Regierung von Oberfranken deshalb abschließend gebeten, dem Markt Küps mitzuteilen, ob das Projekt hinsichtlich der o. g. Zeitschiene auf Grund der derzeit noch fehlenden Voraussetzungen noch realisierbar ist.

Per E-Mail an den Markt Küps sowie an die Herren Gehring, Oetter, Hauck und Lukas (alle Regierung von Oberfranken) teilte Herr Woll, Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 430, am 21.12.2005 auf das Telefax des Marktes Küps vom 15.12.2005 Folgendes mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben. Bevor die Maßnahme ausgeschrieben werden kann, muss der BMVBW der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zugestimmt haben. Dies ist in der von Ihnen genannten Frist (bis 10.02.2006) sicher nicht möglich. Im Anschluss an die Zustimmung zur Kreuzungsvereinbarung kann der Zuwendungsantrag eingereicht werden (siehe dazu unser Schreiben vom 28.11.2005).

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die vom Ingenieurbüro Maier, Würzburg, mit Datum vom 28.11.2005 vorgelegten Anlagen zur Kreuzungsvereinbarung haben wir durchgesehen. Wir werden Ihnen die festgestellten Defizite und Unstimmigkeiten in den nächsten Tagen übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Woll“.

Die E-Mail wurde noch am gleichen Tag durch den Markt Küps weitergeleitet an die DB Projekt Bau, Herrn Buttstädt, sowie an Herrn Nuber, Ingenieurbüro Maier.

1 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Schreiben von Herrn MGR Bernd Rebhan vom 07.12.2005 an Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf zur Dorferneuerung Theisenort

Nachfolgendes Schreiben wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates bekannt gegeben: „Sehr geehrter Herr Staatsminister, mit den Dorferneuerungsmaßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden. Auch der Markt Küps hat im Verfahren Schmölz, das in Ihrer Anwesenheit offiziell abgeschlossen wurde, vom Programm profitiert. Im Dorferneuerungsverfahren Tüschnitz sind für die Sanierung der Gräben und der Dorfplatzgestaltung für 2006 Mittel vorgesehen. Dafür sind wir insgesamt sehr dankbar.

Bereits im letzten Jahr wollte der Markt Küps mit ersten Maßnahmen im Gemeindeteil Theisenort starten. Weil die Mittel knapp sind, wurde uns seitens der Direktion für Ländliche Entwicklung zugesagt, erst 2006 zum Zuge zu kommen. Nach aktuellen Aussagen aus der Direktion in Bamberg soll Theisenort jedoch auch 2006 wieder leer ausgehen.

Trotz der finanziellen Belastung strebt unsere Marktgemeinde an, doch noch zumindest mit einer kleinen Maßnahme in Theisenort beginnen zu können. Mittlerweile ist doch eine entsprechende Erwartungshaltung vorhanden. Falls tatsächlich aus Finanzgründen auch im kommenden Jahr in Theisenort überhaupt nicht gebaut werden kann, würde sich die Stimmung uns gegenüber weiter verschlechtern.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
ich bitte Sie hiermit, unser Anliegen, im kommenden Jahr 2006 wenigstens mit einer kleineren Maßnahme im Dorferneuerungsverfahren Theisenort beginnen zu können, zu unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich wohlwollend bei der Direktion für Ländliche Entwicklung für unser Vorhaben einsetzen könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen“

2 Schulwesen
Ganztagesbetreuung an der GHS Küps – Raumkonzept

Der Erste Bürgermeister informierte das Gremium vorab kurz über die aktuelle Situation zur Ganztagesbetreuung an der GHS Küps im aktuellen Schuljahr. Im September 2005 startete mit insgesamt 49 Kindern der Jahrgangsstufen 3-9 das inzwischen reichhaltig ausgebaute Ganztagesangebot der GHS Küps. Die Schüler werden von insgesamt 4 Fachkräften in der Zeit von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr betreut. Ca. 30 Kinder nutzen das Verpflegungsangebot und nehmen regelmäßig ein warmes Mittagessen ein.

Nach der erfolgreichen Installation und Realisierung des pädagogischen Konzeptes unter Mithilfe von Schule, Vereinen, Verbänden, denen besonderer Dank galt, und der Gemeinde als Sachaufwandsträger

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

gilt es nun auch das räumliche Angebot der Ganztagesbetreuung zu optimieren, so der Erste Bürgermeister. Derzeit findet die Ganztagesbetreuung sozusagen als „Notlösung“ in insgesamt 4 Klassenräumen des Hauptgebäudes, verteilt über 3 Stockwerke, statt. Die Verpflegung der Kinder erfolgt im Jugendtreff Kiwi. Wie die Praxis zeigt, wäre ein eigens für alle Angebote der Ganztagesbetreuung zusammenhängender Bereich aus pädagogischer Sicht dringend erforderlich, so die Schulleitung und die Leitung der Ganztagesbetreuung.

Das „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) der Bundesregierung und des Freistaates Bayern fördert bis zum Jahr 2007 zum Aufbau bzw. zur Erweiterung von Ganztagesangeboten an Hauptschulen Investitionen bei Baumaßnahmen i.H.v. bis zu 90% anerkannter förderfähiger Kosten. Ein entsprechender Antrag wurde seitens des Marktes Küps bereits zum 30.04.2005 bei der Regierung von Oberfranken zur Weiterleitung an das Bay. Staatsministerium eingereicht.

Damals wurde mit einem Anbau an das bestehende Schulgebäude geplant. Die zuwendungsfähigen Baukosten beliefen sich nach Einschätzung des Architekturbüros bei einer solchen Lösung auf ca. 770.000 €.

Wie jetzt seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Regierung von Oberfranken signalisiert wurde, sei eine Förderung solcher Projekte jedoch nur noch in beschränktem Maße denkbar. Demnach ist eine Förderung nur noch mit einem sog. „pro-Kopf“ – Anteil für jeden angemeldeten Schüler möglich und hängt von der Anzahl der angemeldeten Schüler ab. Aus diesem Gründen sollte nach kostengünstigen Alternativen gesucht werden. Denkbar wären z.B. „in-Haus-Lösungen“ bzw. mit Beplanung vorhandener Raumkapazitäten. Einreichungsfrist für diese Anträge bei der Regierung ist der 31.01.2006.

An dieser Stelle zeigte der Erste Bürgermeister chronologisch die bisherigen Planungsschritte mit den notwendigen Kontaktgesprächen zur Regierung auf. Analog bewegten sich die konzeptionalen Lösungen recht dynamisch. Sein Dank galt dabei dem Schulleiter und dem Konrektor der Volksschule Küps bis hin zur respektablen, außerordentlich kompetenten, planerischen Begleitung durch das Architekturbüro Detsch, Kronach. Die veranschlagten Bausummen bewegten sich dabei von ursprünglich brutto 770.000,00 €, über 350.000,00 € bis hin zu einer Minimallösung von 250.000,00 € (nach tatsächlich anfallenden Kosten entsprechend Gesprächsstand am 09.01.2006). Abschließend wurde durch den Ersten Bürgermeister festgestellt, dass es sich noch um ein Geduldsspiel handelt, aus dem hoffentlich kein Trauerspiel wird. Er nahm dabei Bezug und verband dies auf Veröffentlichungen zu bereits geförderten G 8-Maßnahmen.

Anschließend wurde durch Herrn Architekten Jörg Detsch die Minimallösung nach dem Gesprächsstand 09.01.2006 anhand von Plänen über den Tageslichtprojektor erläutert.

Für die GHS Küps wäre die Nutzung des gesamten Untergeschosses im des Grundschulbereich (Westgebäude) denkbar. Dies wurde bereits im Rahmen div. Besichtigungen und Ortstermine klar. Auch die Schulleitung favorisiert eine solche Lösung, da hier, so Rektor Löffler und Konrektor Schmidt, keine Kapazitäten im Hinblick auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten der GHS Küps in der Schullandschaft des Landkreises Kronach „verbaut“ würden. Vielmehr könnten die vorhandenen Räumlichkeiten auf die schulischen Belange angepasst und somit zur regelmäßigen Nutzung im Schulbereich „aktiviert“ werden.

Der Bürgermeister bat schließlich das Gremium um die Grundsatzentscheidung, vorhandene Gebäudeteile durch das Architekturbüro Detsch, Kronach, beplanen zu lassen. Die daraus entwickelten und erarbeiteten Förderanträge sind von der Verwaltung bei der Regierung von Oberfranken bis spätestens 31.01.2006 einzureichen. Dabei soll das letzte Gesprächsergebnis bei der Regierung von Oberfranken vom 09.01.2006 seine Würdigung finden. Der Marktgemeinderat appelliert an die Staatsregierung, dieses bereits laufende Projekt „Ganztagsbetreuung Küps“ entsprechend zu fördern!

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Damit bestand Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

- 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Küps;
Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2
Abs. 2 BauGB erhobenen Anregungen und Bedenken

Zum o. g. Flächennutzungsplan wurden in der Zeit vom 09. Mai bis einschließlich 01. Juli 2005 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, sowie die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 08.06.2005 mit Fristsetzungen bis 22. Juli 2005 beteiligt.

Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben wurden in der Abwägung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 08. November 2005, die zum Bestandteil des Beschlusses TOP 117 des Marktgemeinderates vom 08.11.2005 erhoben wurde, behandelt. Nach eingehender Diskussion und Abwägung im Gremium wurde damals u. a. nachfolgender Beschluss gefasst:

„Die Abwägung des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 08.11.2005, ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht. Die Beschlussvorschläge werden zum Beschluss erhoben, mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen“:

Punkt 21. der Abwägung, Schreiben des Straßenbauamtes Kronach vom 19.07.2005

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages unter Punkt 21.1. ist wie folgt zu ändern:

Der Ausbau der B 173 zwischen Kronach und Johannisthal, sowie die Vorzugsvariante der Anbindung der B 303 neu an die B 173 werden in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen, eine Darstellung wird erst erfolgen, wenn eine konkrete Entscheidung hinsichtlich der B 303 neu getroffen ist.

In der damaligen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 28. Juli 2005, Punkt 24.4. der Abwägung, wurde mitgeteilt, dass auf Grund der zwischenzeitlich erstellten zweidimensionalen WSP-Berechnung sich ergibt, dass in Küps für die Gebiete Rathaus, Gries und Anger kein hundertjähriger HW-Schutz besteht. Für diesen Bereich ist eine Beplanung bzw. Ergänzung der HW-Schutzeinrichtung erforderlich. Die aktuell ermittelten Überschwemmungsbereichsgrenzen wären in die Pläne zu übernehmen. Vorgesehen ist, die Überschwemmungsbereiche amtlich festzusetzen. Nach Aktenlage existiert im Gemeindegebiet des Marktes Küps bislang noch kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Sämtliche ermittelten und bekannten hochwassergefährdeten Bereiche sind im Rahmen der Flächenversorgung und insbesondere vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes planlich darzustellen.

Die Stellungnahme des Ingenieurbüros/der Verwaltung lautete: „Auf Grund aktueller Berechnungen, die planerisch leider nicht belegt wurden, wird möglicherweise eine Änderung der Darstellung der Überschwemmungsbereiche im Flächennutzungsplan erforderlich. Die Planunterlagen sollten noch mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden. Die übrigen Angaben des Wasserwirtschaftsamtes sollten in der Begründung zum Flächennutzungsplan eingearbeitet werden“. Der Beschlussvorschlag, der zum Beschluss erhoben wurde, lautete:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Überschwemmungsbereiche werden mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Die Angaben des Wasserwirtschaftsamtes werden in die Begründung zum Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Bezüglich der eben genannten beiden Punkte (B 303 neu, Überschwemmungsbereiche) fanden am

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

13.12./14.12.2005 Gesprächstermine mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof/Straßenbauamt Kronach mit nachfolgendem Ergebnis statt:

1. Termin beim Straßenbauamt Kronach

Für die Verlegung der B 303 neu zwischen Schmölz und der Anbindung an die B 173 bei Johannisthal und für den zweibahnigen Ausbau der B 173 zwischen Johannisthal und südlich von Kronach wird derzeit der Vorentwurf erstellt. Die Vorlage bei der Regierung von Oberfranken ist in der ersten Jahreshälfte 2006 vorgesehen. Sobald das haushaltsrechtliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist, werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet, damit das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren beantragt werden kann.

Für die vorgenannten Streckenabschnitte soll ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Nach Aussagen des Straßenbauamtes bezieht sich der derzeit sich in der Erstellung befindliche Vorentwurf auf die Lerchenhoftrasse, weshalb dringendst geraten wird, den Trassenverlauf im Flächennutzungsplan darzustellen. Dies bedeutet in keiner Weise eine Entscheidung für diese Trasse, dies wird erst das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren ergeben.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan sichert lediglich bereits jetzt die Trasse für eine mögliche Baudurchführung, d. h., dass bis zu einer Trassenentscheidung B 303 neu die Variante Lerchenhoftrasse stets bei möglicherweise künftigen privaten Bauvorhaben im Bereich dieser Trasse zu berücksichtigen und damit abzustimmen ist.

Eine derartige „Absicherung“ ist für den bestandsorientierten Ausbau der jetzigen ST2200 bzw. für den Ausbau der B 173 nicht erforderlich, da für beide Bereiche Anbauverbotszonen gelten, die lediglich – und dies ist bereits beschlossen – zusätzlich im Flächennutzungsplan mit aufzunehmen sind.

2. Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt

Nachdem die Überschwemmungsgebiete in Verbindung mit der neu erstellten zweidimensionalen Berechnung noch nicht amtlich festgesetzt sind, ist es erforderlich, im Flächennutzungsplan die entsprechenden Bereiche mit „überschwemmungsgefährdet“ darzustellen. Für die Zukunft bedeutet dies, dass nach erfolgter amtlicher Festsetzung die Gebiete dann als Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind oder nach entsprechender Hochwasserfreilegung die Kennzeichnung als Überschwemmungsgebiet bzw. überschwemmungsgefährdetes Gebiet wieder entfällt.

Die entsprechenden Daten hinsichtlich der überschwemmungsgefährdeten Gebiete wurden vom Wasserwirtschaftsamt und der Trassenverlauf des Vorentwurfes für die B 303 neu vom Straßenbauamt dem Ingenieurbüro IVS, Kronach, übermittelt. Diese sind im beiliegenden Teilausschnitt des Flächennutzungsplanentwurfes eingezeichnet.

Seitens der Verwaltung ergeht der Hinweis, dass unter TOP 117 der Marktgemeinderat am 08.11.2005 weiter beschloss, den Planentwurf in seiner Fassung vom 15.03.2005 unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Beschlüsse, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ergeben haben und dass als nächster Schritt die öffentliche Auslegung durchzuführen ist.

Beschluss:

Auf Grund der o. g. Ausführungen sind die im beiliegenden Planausschnitt dargestellte Trassenvariante der B 303 neu sowie die überschwemmungsgefährdeten Bereiche ebenso im Flächennutzungsplanentwurf in seiner Fassung vom 15.03.2005 einzuarbeiten. Dieser Beschluss ergänzt somit den Beschluss TOP 117 des Marktgemeinderates vom 08.11.2005.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Als nächster Schritt ist die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

4 Hochwasserschutz an der Rodach, Gewässer I:
Überschwemmungsgebiete im Ortsbereich Küps nach neuesten Berechnungen

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans des Marktes Küps informierte das Wasserwirtschaftsamt Hof als Beteiligter Träger öffentlicher Belange u.a., dass sich auf Grund der zwischenzeitlich erstellten 2-dimensionalen WSP-Berechnungen ergibt, dass in Teilbereichen von Küps kein 100-jähriger Hochwasserschutz besteht. Für diese Teilbereiche sei eine Überplanung und Ergänzung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen erforderlich.

Mit Schreiben vom 27.09.2005 teilte das Wasserwirtschaftsamt Hof, auf Anfrage des Marktes Küps, näheres über die Schwachstellen des bestehenden Hochwasserschutzes mit einer Lagekarte „Brennpunkte im Hochwasserfall“ die bereits in den Hochwasserschutzplan eingearbeitet wurde sowie über die aktuellen Überschwemmungsgebiet HQ10 + HQ100 nach neuesten 2-dimensionalen Berechnungsergebnissen mit entsprechender Überschwemmungsgebietskarte, mit. In der heutigen Sitzung wurden dazu durch die Herren Dr. Schrepfermann und Hofmann vom WWA Hof erläuternde Ausführungen gemacht.

Sowohl die Karte der Überschwemmungsgebiete als auch die Lagekarte „Brennpunkte im Hochwasserfall“ wurden während der Sitzung durch Herrn Hofmann vom Wasserwirtschaftsamt Kronach kurz erläutert. Im Anschluss an die Sachdarstellung hatten die Marktgemeinderäte die Möglichkeit zum dargelegten Sachstand Fragen zu stellen.

Auf Grund des dargelegten Sachstands sollte der Markt Küps nunmehr beim Freistaat Bayern einen Antrag zum 2. Hochwasserfreilegungsverfahren Küps stellen.

Um im Vorgriff auf ein späteres 2. Hochwasserfreilegungsverfahren den Hochwasserschutz HQ100 für den Teilbereich Gries/Rathaus bereits kurzfristig sicherzustellen, hätte der Markt Küps die Möglichkeit dies mittels einer Sofortmaßnahme im Jahr 2006 zu verwirklichen. Diese Sofortmaßnahme wäre losgelöst vom eigentlichen Hochwasserfreilegungsverfahren zu sehen und würde eine Erhöhung und Stabilisierung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen bedeuten. Eine entsprechende Kostenschätzung des Ingenieurbüros IVS zu dieser Sofortmaßnahme erbrachte Bruttobaukosten von rd. 90.000 €.

Ein entsprechendes Provisorium zur Optimierung des Hochwasserschutzes mittels mobilen Trägerbohlwänden im vorgenannten Bereich würde mit Bruttokosten von rd. 22.098 € zu Buche schlagen.

Als weiteres Provisorium wurde eine mobile Schutzeinrichtung als aufgedübelte Trägerbohlwandkonstruktion mit Geländerverkleidung vorgeschlagen. Diese würde sich mit Bruttokosten von 16.488,00 € verwirklichen lassen, wobei der Kostenaufwand unter Berücksichtigung von Eigenleistungen durch den Bauhof auf ca. 10.720,00 € brutto verringern ließe.

Die Varianten wurden während der Sitzung durch Herrn Müller von Ingenieurbüro IVS kurz erläutert. Im Anschluss an die Darstellung hatten die Marktgemeinderäte die Möglichkeit zu den dargelegten Varianten Fragen zu stellen.

Beschluss:

1.) Die Verwaltung wird damit beauftragt für den Markt Küps beim Freistaat Bayern einen Antrag auf ein 2. Hochwasserfreilegungsverfahren Küps zu stellen.

2.) Im Vorgriff zum Hochwasserfreilegungsverfahren wird als Sofortmaßnahme im Jahr 2006 für den Bereich Gries/Rathaus diesseits und jenseits des Rodachtarmes eine entsprechende Optimierung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen mittels mobiler Schutzeinrichtung als aufgedübelte / mobile Trägerbohlwandkonstruktion wie vorgetragen beschlossen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Eigenleistung durch den Bauhof des Marktes Küps ist zur Kostenreduzierung einzubeziehen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2006 vorzusehen, auszuschreiben und an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die planerische und technische Begleitung obliegt dem Ingenieurbüro IVS, Kronach.

Abstimmung: einstimmig

5 Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Tiefenklein – Eichenbühl:
Antrag der CSU/CSB-Fraktion vom 29.12.2005 auf Sachbehandlung

Mit Schreiben vom 29.12.2005 beantragte die CSU/CSB-Fraktion oben genannte Thematik auf die Tagesordnung zu setzen. Das gesamte Schreiben wurde verlesen.

Nachdem der Marktgemeinderat in seiner letzten Sitzung unter TOP 133 d davon unterrichtet wurde, dass für den Vollausbau keine Härtefallförderung gewährt wird, ist nunmehr erneut über die weitere Vorgehensweise in Sachen Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zu entscheiden.

Hierbei wäre nunmehr festzulegen ob man wieder einen Ausbau in Teilabschnitten favorisiert oder evtl. eine Ausbaumaßnahme durch Dritte ins Auge fasst. Endgültiges wird sich erst nach Abschluss der Haushaltsberatung 2006 ergeben können. Selbstverständlich muss sich die Gemeindeverbindungsstraße in einem, wenn auch eingeschränkten, verkehrssicheren Betriebszustand befinden.

Durch die Verwaltung wurde als Beschluss vorgeschlagen, dass der Marktgemeinderat den Antrag der CSU/CSB-Fraktion vom 12.09.2005 unterstützt, aber eine endgültige Entscheidung erst mit der Festlegung der Haushaltspositionen getroffen wird.

In der anschließenden Aussprache wurde durch Herrn Marktgemeinderat Dr. Ralf Pohl der Änderungsantrag gestellt, zu beschließen, dass der Marktgemeinderat dem Antrag der CSU/CSB-Fraktion zustimmt, wenn damit der ursprünglich vorgesehene Vollausbau hinfällig ist.

Abstimmung zum Änderungsantrag Dr. Pohl: dafür 7; dagegen 11

Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag: dafür 11; dagegen 7

6 Antrag Schaustellerunternehmen Jürgen Wiesel, Thurnau auf Zulassung zum Frühjahrsmarkt , Jakobi-Kirchweih, Gallus-Kirchweih, Weihnachtsmarkt (alles in Küps) sowie zur Kirchweih in Schmölz

Nachdem der bisherige Schausteller Karl Schmidt, Kulmbach im Jahre 2004 sein Geschäft aufgegeben hat, bewirbt sich nun die Firma Jürgen Wiesel aus Thurnau um die Zulassung zu oben genannten Märkten bzw. Kirchweihen in Küps bzw. in Schmölz.

Da das Schaustellerunternehmen Wiesel nicht über ein „großes Fahrgeschäft“ wie Twister o. ähnl. verfügt, verpflichtet sich Herr Wiesel zusätzlich zu seinem Sortiment ein interessantes Fahrgeschäft für Jugendliche für die Sommerkirchweih aus dem Kollegenkreis zu besorgen. Darüber hinaus erhält das örtliche Unternehmen Waldemar Bär die Erlaubnis, die oben genannten Kirchweihen und Märkte mit seinem Süßwarenstand zu bestücken. Die Platzmiete obliegt allein dem Schaustellerunternehmen Wiesel, das die Kosten entsprechend aufteilen wird. Auf Grund der bisher guten Erfahrungen, die mit Herrn Wiesel gemacht worden sind, wird vorgeschlagen, mit diesem Schaustellerunternehmen einen langfristigen Vertrag abzuschließen.

Die Platzmiete beträgt:

Küps Frühjahrsmarkt 150,-- Euro

Küps Sommerkirchweih 400,-- Euro

Küps Herbstmarkt 150,-- Euro

Küps Weihnachtsmarkt nach Umsatz

Schmölz Kirchweih 100,-- Euro (bisher 150,-- Euro)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschluss:

Mit dem Vorschlag im Sinne der Vorbemerkungen, mit dem Schaustellerunternehmen Jürgen Wiesel einen langfristigen Vertrag für den Frühjahrsmarkt, die Jakobi-Kirchweih, die Gallus-Kirchweih, den Weihnachtsmarkt (alles Küps) sowie die Kirchweih in Schmölz abzuschließen, besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G